

SATZUNG

INHALT:

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Name, Sitz, Verbandszugehörigkeit
- § 2 Zweck
- § 3 Mittel zum Zweck
- § 4 ~~Ordnungen des DCBT e.V.~~ Aufbau
- § 5 ~~Datenschutz~~ Geschäftsjahr / Erfüllungsort
- § 6 Organe des DCBT e.V.
- § 7 Bindungswirkung

II. Mitgliedschaft

- § 8 Allgemeines
- § 9 Aufnahmeverfahren
- § 10 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 11 Ehrenmitgliedschaft
- § 12 Ausschluss von der Mitgliedschaft
- § 13 Beitrag / Umlagen
- § 14 Ruhen der Mitgliedschaft
- § 15 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 16 Erlöschen durch Tod
- § 17 Erlöschen durch Austritt
- § 18 Erlöschen durch Streichung von der Mitgliederliste
- § 19 Erlöschen durch Ausschluss

III. Mitgliederversammlung

- § 20 Allgemeines
- § 21 Einberufung
- § 22 Anträge
- § 23 Leitung, Durchführung
- § 24 Besondere Zuständigkeit
- § 25 Abstimmung
- § 26 Versammlungsprotokoll
- § 27 Außerordentliche Mitgliederversammlung

IV. Der Vorstand

- § 28 Gesetzlicher Vorstand / Vertretungsbefugnis
- § 29 Der Engere Vorstand
- § 30 Aufgaben des Engeren Vorstandes
- § 31 Vorläufige Anordnungen und Maßnahmen
- § 32 Der Erweiterte Vorstand

V. Weitere Ämter und Einrichtungen des Clubs

- § 33 Zuchtausschuss
- § 34 Zuchtbuchstelle
- § 35 Geschäftsstelle
- § 36 Zuchtrichterkommission

Formatiert: Links: 2,54 cm, Breite:
20,99 cm, Höhe: 29,7 cm

Deutscher Club für Bullterrier e.V.

§ 37 Hauptzuchtwart

VI. Wahlen zum Vorstand

§ 38 Allgemeines

§ 39 Wahlmodus Deutscher Club für Bullterrier e.V.

VII. Landesgruppen

§ 40 Stellung und Aufgaben der Landesgruppen

§ 41 Grenzen der Landesgruppen

§ 42 Mitglieder der Landesgruppen

§ 43 Finanzen der Landesgruppen

§ 44 Organisation der Landesgruppen

§ 45 Mitgliederversammlung der Landesgruppen

§ 46 Außerordentliche Landesgruppen Mitgliederversammlung

VIII. Disziplinarangelegenheiten

§ 47 Vereinsstrafen

§ 48 Organe des Vereinsgerichtbarkeit und Verfahren Güteverfahren

§ 49 Aufhebung der aufhebenden Wirkung eines Einspruchs Rechtsmittel

§ 50 Publizierung von Vereinsstrafen / Disziplinarmaßnahmen

IX. Vereinsvermögen

§ 51 Verwaltung

§ 52 Kassenprüfung

X. Schlussbestimmungen

§ 53 Auflösung Anlagen Deutscher Club für Bullterrier e.V.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Name, Sitz, Verbandszugehörigkeit

1. Der Club führt den Namen "Deutscher Club für Bullterrier e. V." in Abkürzung DCBT e. V.

2. Der DCBT e.V. hat seinen Sitz in Dortmund und ist unter Nr. 3 VR 3504 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dortmund eingetragen.

3. Der DCBT e.V. ist Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH e.V.) mit Sitz in Dortmund, der seinerseits Mitglied bei der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) ist.

Der DCBT e.V. und seine Mitglieder unterwerfen sich der Satzung des VDH e.V. und seiner Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Beschlüsse des VDH-Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sowie bezüglich der von der F.C.I. vorgeschriebenen Regelungen.

Der DCBT e.V. verpflichtet sich ferner, seine Satzung und seine Ordnungen denen des VDH e.V. binnen 24 Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen anzugleichen, wenn nicht andere Fristen vom VDH e.V.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Links, Zeilenabstand: einfach

Formatiert: Links, Einzug: Links: 1,27 cm

vorgeschrieben sind. Im Fall von Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit zum VDH e.V. ergeben, ist das VDH-Verbandsgericht zuständig.

4. Aufbau:

Der DCBT e.V. umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland; er gliedert sich in Landesgruppen. Diese sind rechtlich unselbständig.

Der DCBT ist Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH) der seinerseits Mitglied bei der Federation Cynologique Internationale (F.C.I.) ist. Infolgedessen unterwerfen sich der DCBT und seine Mitglieder ergänzend der Satzung des VDH und seinen Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung wie auch den von der F.C.I. vorgeschriebenen Regelungen.

5. Geschäftsjahr / Erfüllungsort:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins.

Formatiert: Standard, Links, Einzug: Links: 1,24 cm, Zeilenabstand: einfach

Formatiert: Schriftart: Times New Roman

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm

§ 2 Zweck

1. Entsprechend dem Gründungs Memorandum vereint und vertritt der **DCBT DCBT e.V.** Züchter, Eigentümer und Freunde der Bullterrierrassen, die da sind: Bullterrier, Miniatur Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und American – Staffordshire – Terrier.
2. Der DCBT **e.V.** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung durch die Förderung der Zucht der in 1. Aufgeführten Rassen, ihre Verbreitung und Verbesserung anhand der bei der F.C.I. hinterlegten (gültigen) Standards, sowie durch die Beratung seiner Mitglieder in allen ihren ihre Hunde betreffenden Fragen.
3. Der DCBT **e.V.** ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des DCBT **e.V.** dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
5. Alle Inhaber / innen von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 3 Mittel zum Zweck

Als Mittel zur Durchsetzung seiner satzungsgemäßen Ziele dienen dem DCBT **e.V.** insbesondere:

1. die Festlegung und Einhaltung insbesondere folgender Ordnungen:
 - a) Zucht Ordnung
 - b) Zuchtrichter Ordnung
 - c) Zuchtwarte Ordnung
 - d) Ausstellungsordnung
 - e) Geschäftsordnung
 - f) **Gebührenordnung**

welche jeweils in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des VDH **e.V.** gelten und diese ergänzen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

2. Festsetzung der Richtlinien für das Ausbilden und Ernennen Zuchtrichter/innen sowie deren Einsatz auf Zuchtschauen nach Maßgabe der VDH-Zuchtrichterordnung
3. Führung und Herausgabe eines eigenen Zuchtbuches entsprechend der VDH Zuchto—ordnung.
4. Unterhaltung einer vereinseigenen Homepage sowie Verbreitung der VDH Zeitschrift "Unser Rassehund" ggfls. einer Vereinszeitschrift „Echo“ und Öffentlichkeitsarbeit mittels neuer Medien (Homepage, Facebook etc.)-
5. Beratung und Unterstützung der Züchter.
6. Veranstaltung von Zuchtschauen.
7. Einrichtung einer Welpenvermittlungsstelle.
8. Einhaltung von Tierschutzgesetzlichkeiten und den dazu erlassenen Verordnungen sowie dem Gesetz zum Schutz von Heimtieren auf der Basis des maßgeblichen Bundesratsbeschlusses.
9. Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Fragen des Hundewesens, insbesondere des artgerechten und verantwortungsbewussten Umgangs mit Hunden, sowie über die Folgen kommerziellen Hundehandels und der nicht vom VDH e.V. und der ihm angeschlossenen Rassehund-Zuchtvereine kontrollierten Hundezucht, Bekämpfung des kommerziellen Hundehandels sowie die zur missbräuchlichen Verwendung der Hunde durch Zucht, Kreuzung und/oder Ausbildung zu Instrumenten von Tier- und/oder Menschenfeindlichkeit zu machen, sowie der Vermehrung von nicht von der F.C.I betreuten Hunden und so genannten Rassen.
10. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des allgemeinen Interesses für das Hundewesen im Allgemeinen und die Bullterrierrassen im Besonderen.
11. Mithilfe bei der Vermittlung und Betreuung in Not geratener Hunde der betreuten Rassen. Der Schwerpunkt sollte bei den über den DCBT e.V. gezüchteten Hunden liegen.

§ 4 Ordnungen des DCBT e.V.

Der DCBT e.V. gibt sich folgende Ordnungen:

Die Zuchtordnung des VDH e.V. ist Bestandteil der Zuchtordnung des DCBT e.V.. Von der VDH-Mitgliederversammlung beschlossene Änderungen werden durch Beschluss des Vorstands übernommen und bekanntgegeben.

- 1. Mindesthaltungsbedingungen: Sie sind Bestandteil der Satzung und gelten für alle Mitglieder, gleichgültig ob Züchter oder einfacher Halter. Sie werden von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen und geändert.**

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Rahmen: Oben: (Kein Rahmen), Unten: (Kein Rahmen), Links: (Kein Rahmen), Rechts: (Kein Rahmen), Leiste : (Kein Rahmen)

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial, 12 pt, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Arial, 12 pt, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Rahmen: Oben: (Kein Rahmen), Unten: (Kein Rahmen), Links: (Kein Rahmen), Rechts: (Kein Rahmen), Leiste : (Kein Rahmen)

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

2. **Ausstellungs-Ordnung:** Sie wird unter Berücksichtigung der VDH-Ausstellungsordnung und sonstiger Vorgaben des VDH e.V. vom Vorstand beschlossen und geändert.
3. **Vereinsgerichtsordnung:** Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.
4. **VDH-Verbandsgerichtsordnung:** Sie ist Bestandteil der Ordnungen des DCBT e.V. Von der Mitgliederversammlung des VDH e.V. beschlossene Änderungen werden durch Beschluss des Vorstands übernommen und bekanntgegeben.
5. **Zuchtrichterordnung:** Sie regelt die Ausbildung, Berufung und Tätigkeit der Spezialzuchtrichter des DCBT e.V. und wird von der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der VDH-Zuchtrichter-Ausbildungs-Ordnung und der VDH-Zuchtrichter-Ordnung mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen und geändert.
Aufbau

~~Der DCBT umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland; er gliedert sich in Landesgruppen. Diese sind rechtlich unselbständig.~~

§ 5 Datenschutz

- 1 Der DCBT e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Mitglieds ausschließlich, soweit es zur Förderung und Erfüllung des Vereinszwecks nach §§ 2 und 3 der Satzung erforderlich ist. Der DCBT e.V. erhebt die Daten unmittelbar vom Mitglied. Zu den erforderlichen Daten gehören z.B. Name, Anschrift und Kontoverbindung sowie die Hundezucht betreibenden Mitglieder, sonstige Mitgliedsdaten wie Züchter, Eigentums- und Besitzverhältnisse an Hunden, angemeldete Zwinger und deren Würfe, Zucht- und Ausstellungsergebnisse.

Darüber hinaus erhebt und verarbeitet der DCBT e.V. personenbezogene Daten des Mitglieds, z.B. Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adresse, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen des Mitglieds entgegenstehen.

- 2 Die Informationen werden in den EDV-Systemen der zentralen Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Den ehrenamtlichen Funktionsträgern werden die zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Daten zur Verfügung gestellt. Die Funktionsträger sind zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG verpflichtet.

- 3 Der DCBT e.V. ist Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH e.V.), Dachverband der deutschen Rassehundezuchtvereine für kontrollierte Hundezucht, Westfalendamm 174, 44141 Dortmund. Im Rahmen von Ausstellungen meldet der DCBT e.V. Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband. Der DCBT e.V. informiert auf seiner Homepage über Ausstellungsergebnisse und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Links

Formatiert: Links

Formatiert: Links

Formatiert: Links

dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

4 Zur Verwirklichung des Vereinszwecks gem. §§ 2 und 3 der Satzung können die hierzu erforderlichen Daten zur Verarbeitung auch an Dritte, Kynologische Institute und Verbände, Universitäten und Verlage und andere hierauf spezialisierte Dienstleister zur Erstellung der Ahnentafeln und Zuchtbücher, der Auswertung von Zuchtwertschätzungen und Zuchtauglichkeitsprüfungen sowie zur Erfüllung anderer wissenschaftlicher Zwecke übermittelt werden. Eine Übermittlung personenbezogener Daten für andere, vereinsfremde, Zwecke, z.B. für Werbung, findet nicht statt.

Formatiert: Links

5 Eine Auswertung des Zuchtbuchs im Wege der Datenverarbeitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes, der hierzu Auflagen erteilen kann. Zuwiderhandlungen der Mitglieder sind zu ahnden; Zuwiderhandlungen von Außenstehenden sind vom Vorstand zu verfolgen. Die Mitglieder des DCBT e.V. sind zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus § 37 BGB (Berufung einer Mitgliederversammlung auf Verlangen einer Minderheit) in Verbindung mit §§ 20-27 der Satzung berechtigt, vom Vorstand die Herausgabe einer aktuellen Mitgliederliste mit Adressen zu verlangen. Der Vorstand ist berechtigt, von dem Antragsteller/den Antragstellern die Versicherung zu verlangen, dass die Mitgliederliste nur zur Geltendmachung der Rechte aus § 37 BGB verwandt wird.

Formatiert: Links

6 Der DCBT e.V. ist berechtigt, mit anderen Mitgliedsvereinen des VDH e.V. personenbezogene Daten (z.B. Zahl der Hunde verschiedener Rassen oder Würfe in einem bestimmten Zwinger, tierschutzwidrige Unterbringung von Hunden) auszutauschen, soweit dies zur Ermittlung und Überprüfung schwerwiegender Verstöße gegen Zucht- und Haltungsbedingungen sowie aus Gründen des Tierschutzes erforderlich ist. Vor Übermittlung ist vertraglich sicherzustellen, dass die Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und danach gelöscht werden.

Formatiert: Schriftart: Arial, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Arial, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Arial, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Arial, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Arial

7 Eine Veröffentlichung von Vereinsstrafen nach § 47 der Satzung darf nur in anonymisierter Form erfolgen, wobei Vor- und Familienname der betroffenen Person abzukürzen sind (z.B. „Züchter W.K.“). Entsprechendes gilt für den Abdruck von Entscheidungen des VDH-Verbandsgerichts.

8 Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name und Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Besondere Vorkommnisse, z.B. Ausschlüsse wegen Zuchtvergehens oder schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder Streichungen wegen Nichtzahlung des Beitrages sind für einen angemessenen Zeitraum festzuhalten. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Wirksamkeit der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt. Geschäftsjahr / Erfüllungsort

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,27 cm

~~Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins.~~

§ 6 Organe des DCBT e.V.

Organe sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand, und zwar
 - 2.1. der gesetzliche Vorstand
 - 2.2. der engere Vorstand
 - 2.3. der erweiterte Vorstand.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 7 Bindungswirkung

Die Beschlüsse der Vereinsorgane sind für alle Mitglieder bindend.

- II. Mitgliedschaft

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 8 Allgemeines

1. Mitglied des DCBT e.V. kann jede natürliche geschäftsfähige Person werden. Minderjährige bedürfen der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. ~~Minderjährige Mitglieder und sind bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr von dem Mitgliedsbeitrag befreit.~~
2. Das Mitglied ist verpflichtet, sich loyal zum DCBT e.V. zu verhalten, dessen Bestrebungen zu fördern und die in der Satzung des DCBT e.V. und seinem weiteren Regelwerk festgelegten Bestimmungen einzuhalten. Das Mitglied hat insbesondere die Beschlüsse der Organe zu befolgen und auch für sich die Geltung des Verbandsrechts nach Maßgabe des § 1 Abs. 3 dieser Satzung anzuerkennen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 9 Aufnahmeverfahren

1. Die ~~AntragAnmeldung~~ zur Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Das Aufnahmegesuch muss in dem öffentlichen Organ (~~Homepage~~) sowie mittels neuer Medien (Homepage, Facebook etc.) des DCBT e.V. veröffentlicht werden. Widerspruch gegen die Aufnahme ist schriftlich binnen 4 Wochen nach Veröffentlichung an den Vorstand zu richten.
3. Über das Aufnahmegesuch entscheidet der engere Vorstand. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt durch den engeren Vorstand. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung gegenüber dem Antragsteller.
4. ~~Ein abgelehnter Bewerber hat das Recht des Einspruchs innerhalb eines Monats nach Zugang des Ablehnungsschreibens. Im Falle des Einlegens des vorbezeichneten Rechtsmittels ist die Angelegenheit dem erweiterten Vorstand zu seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Die formalen Regelungen aus Abs. 3 sind anzuwenden.~~

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird erworben mit der Aushändigung der Mitgliedskarte. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Mitgliedskarte ist die Zahlung der im Zusammenhang mit der Aufnahme stehenden Beiträge und Leistungen mit der offiziellen Begrüßung auf der vereinseigenen Homepage sowie mittels neuer Medien (Facebook etc). Die Mitgliedskarte wird per Mail zugesandt, sobald alle die im Zusammenhang der Mitgliedschaft stehenden Beiträge und Leistungen erfolgt sind.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 11 Ehrenmitgliedschaft

Der DCBT e.V. kann Ehrenmitgliedschaften verleihen. Der Beschluss erfolgt durch den engeren Vorstand und wird über die Vereinsmedien („Echo“, Homepage, Facebook etc.) bekannt gegeben.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

§ 12 Ausschluss von der Mitgliedschaft

- 1.4. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Personen des kommerziellen Hundehandels (Hundehändler) oder der nicht kontrollierten Hundezucht gem. § 2.2 der VDH-Satzung, sowie Personen, die zugleich einem dem VDH e.V. nicht angeschlossenen Verein oder Verband auf den Gebieten der Hundezucht, Hundeausbildung und des Hundesports angehören, soweit dieser mit dem Angebot der VDH-Mitgliedsvereine konkurriert oder dem VDH e.V. entgegensteht.
2. Als ordentlicher Züchter und Halter im Sinne der VDH-Satzung gilt, wer lediglich aus Gründen der Liebhaberei (Hobby) die Zucht und/ oder die Ausbildung nach kynologischen Grundsätzen betreibt und fördert. Dem steht die tierschutzrechtliche Verpflichtung zur Beantragung einer Genehmigung als Hundezüchter nicht entgegen. Züchter wie Halter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als dem kommerziellen Hundehandel bzw. der vom VDH e.V. oder seiner Mitgliedsvereine nicht kontrollierten Hundezucht zugehörig.
3. Personen, von denen erst nach erfolgtem Beitritt bekannt wird, dass sie entweder bereits vor ihrem Beitritt oder danach zu dem ausgeschlossenen Personenkreis gehören, sind durch Streichung aus der Mitgliederliste zu entfernen. Ihnen steht der vereinsinterne Rechtsweg nicht zu.
4. Personen, die aus einem anderen Mitgliedsverein des VDH e.V. ausgeschlossen wurden, sind verpflichtet, dieses bei der Antragsstellung anzuzeigen. Sie können erst Mitglied werden, wenn der frühere Mitgliedsverein binnen eines Monats nach schriftlicher Unterrichtung der Aufnahme nicht schriftlich-widerspricht. § 8 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. Beschließt der Vorstand die Aufnahme des von einem anderen VDH-Mitgliedsverein ausgeschlossenen Antragstellers, hat er hiervon auch den früheren Mitgliedsverein zu unterrichten, der binnen eines Monats nach Zugang der Aufnahmemitteilung Gegenvorstellung zum VDH-Verbandsgericht erheben kann, das dann über den Aufnahmeantrag endgültig entscheidet. Sätze 1 bis 4 dieses Absatzes gelten entsprechend für den Fall, dass das Ausschlussverfahren vereins- bzw. verbandsrechtlich noch nicht

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1,27 cm

Formatiert: Block

Formatiert: Links

abgeschlossen ist. §10 Abs. 3 gilt entsprechend für Personen, die sich unter Verletzung der Mitteilungspflicht nach Satz 1 und 5 dieses Absatzes ihre Aufnahme in den DCBT e.V. erschlichen haben.

5. Ist ein Züchter Mitglied in zwei verschiedenen dieselbe Rasse betreuenden VDH-Rassehund-Zuchtvereinen, so hat er verbindlich gegenüber den beteiligten Vereinen zu erklären, in welchem Verein er züchtet.

Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind ausnahmslos:

1.1 Personen, die einer vom VDH oder der F. C. I. nicht anerkannten Organisation auf dem Gebiet der Rassehundezucht oder des Hundesports angehören.

1.2 Personen, die auch in einem anderen, dieselbe Hunderasse betreuenden Mitgliedsverein des VDH Mitglied und dort Träger eines Amtes oder züchterisch tätig sind.

1.3 Hundehändler und deren Angehörige, sowie Personen, die mit einem Hundehändler in eheähnlicher oder in häuslicher Gemeinschaft leben.

1.4 Die in Ziff. 1.3 genannten Personen, sofern diese im Sinne von § 3 Ziff. 9 aktiv waren oder sind. Sie werden vom erweiterten Vorstand unter Hinzuziehung des zuständigen Landesgruppenzuchtwartes abschließend entschieden. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Betroffenen.

2. Nicht als Hundehändler gilt, wer als ordentlicher Züchter und Halter im Sinne der VDH-Satzung lediglich aus Gründen der Liebhaberei (Hobby) die Zucht nach kynologischen Grundsätzen betreibt und fördert.

3. Personen, von denen erst nach erfolgtem Beitritt bekannt wird, dass sie entweder bereits vor ihrem Beitritt oder danach zu dem ausgeschlossenen Personenkreis gehören, sind mit Beschluss des engeren Vorstandes, ohne die Möglichkeit eines Einspruchs, aus der Mitgliederliste zu streichen.

4. Personen, die aus einem anderen Mitgliedsverein des VDH ausgeschlossen wurden oder aus einer, nicht von der FCI anerkannten Organisation stammen, sind verpflichtet, dieses bei der Beantragung der Mitgliedschaft anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt entsprechend für ein Ausschlussverfahren, welches vereins- und verbandsrechtlich noch nicht abgeschlossen ist. Eine Verletzung dieser Anzeigepflicht führt zur Streichung aus der Mitgliederliste durch Beschluss des engeren Vorstandes ohne die Möglichkeit eines Einspruchs der Person.

§ 13 Beitrag / Umlagen

1. Eintritts- und Mitgliedsbeiträge, sowie Beitragsbefreiungen und Ermäßigungen, wie auch Umlagen, sind in der Gebührenordnung geregelt. Diese wird werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Zukunft festgelegt lassen und kann auch nur von dieser abgeändert oder aufgehoben werden. Hingegen sind alle Gebühren, die die Zucht betreffen, in der Zuchtordnung geregelt. Die Zuchtordnung wird vom engeren Vorstand und dem Zuchtausschuss beschlossen.

Formatiert: Schriftart: Arial, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Links

Formatiert: Schriftart: Fett, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Fett, Schriftartfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Fett

- Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus fällig am 01. Januar eines jeden Geschäftsjahres. Er ist spätestens zum 01. März eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.
- ~~Von den Beiträgen erhalten die Landesgruppen eine n der Höhe nach festgesetzten Anteil (siehe § 43).~~
- Ehrenmitglieder sowie minderjährige Mitglieder bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr sind vom Beitrag befreit.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

§ 14 Ruhen der Mitgliedschaft

Formatiert: Schriftart: Fett, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett

1 Die Mitgliedschaft ruht, wenn ein Mitglied seinen Beitrag nicht bis zu der in § 13.2 genannten Frist gezahlt hat oder sich mit einer sonstigen Forderung des DCBT e.V. in Verzug befindet und die in einer schriftlichen Aufforderung an die letzte dem DCBT e.V. bekannte Anschrift gesetzte Zahlungsfrist von mindestens 20 Tagen nicht eingehalten wurde. Während des Ruhens der Mitgliedschaft hat das Mitglied keinerlei Anspruch auf Leistungen des DCBT e.V..

2 Die Mitgliedschaft lebt wieder auf, wenn das Mitglied den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr und/ oder die sonstigen Forderungen während der Ruhestellung bezahlt hat.

~~Ruhen der Mitgliedschaft~~

~~Das Ruhen einer Mitgliedschaft ist von dem betreffenden Antragsteller schriftlich unter Nennung der besonderen Gründe heranzutragen. Der engere Vorstand entscheidet abschließend nach vorhergehender Beratung im erweiterten Vorstand über das jeweilige Begehren.~~

§ 15 Erlöschen der Mitgliedschaft

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss.
- Das Erlöschen der Mitgliedschaft führt zum Verlust aller von dem betroffenen Mitglied bekleideten Vereinsämter

§ 16 Erlöschen durch Tod

Beim Tode eines Mitgliedes werden die für das laufende Geschäftsjahr entrichteten Beiträge nicht zurückgezahlt.

§ 17 Erlöschen durch Austritt

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Diese ist zum Schluss eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Stichtag 30.09 zulässig und an den Vorstand des Vereins zu richten.

§ 18 Erlöschen durch Streichung aus der Mitgliederliste

1. Ein Mitglied ist zu streichen, wenn es unter dem Namen eines dieselben Rassen betreuenden Vereins Deckmeldungen ~~oder andere züchterische Handlungen~~ öffentlich bekannt macht oder vornimmt.
2. Ferner wird ein Mitglied, das seinen fälligen Beitrag oder sonstige Forderungen z.B. Rechnungen der Zuchtbuchstelle des DCBT e.V. trotz Mahnung (Zahlungsaufforderung mit einer kalendermäßig bestimmten Zahlungsfrist) nicht fristgemäß bezahlt, aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Geschäftsstelle/Mitgliederverwaltung bzw. die Zuchtbuchstelle hat unverzüglich und der den engeren Vorstand sind sowohl von der Mitgliederversammlung als darüber auch von der Zuchtbuchstelle aktuell in Kenntnis zu setzen.
3. Die Streichung erfolgt auf Beschluss des engeren Vorstandes mit sofortiger Wirkung.
4. Der Anspruch des DCBT e.V. auf Geltendmachung seiner Forderungen wird durch die Streichung nicht berührt. Eingezahlte Beiträge werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 19 Erlöschen durch Ausschluss

- ~~1. Der Ausschluss hat zu erfolgen bei Vorliegen der in § 12 Abs. 1 der Satzung genannten Tatbestände.~~
- ~~2. Ein Mitglied kann aus dem DCBT ausgeschlossen werden wenn es schuldhaft die Interessen und das Ansehen des Vereins schädigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:~~
 - ~~2.1 ein Mitglied an einer Veranstaltung einer Organisation aktiv teilnimmt, deren Ziele und Tätigkeiten mit denen der F.C.I. oder des VDH konkurrieren;~~
 - ~~2.2 ein Mitglied den Hundehandel betreibt oder fördert oder unterstützt;~~
 - ~~2.3 ein Mitglied durch sein Verhalten innerhalb und/oder außerhalb des Vereins die Zucht schädigt;~~
 - ~~2.4 ein Mitglied schwerwiegend die Zuchtbestimmungen verletzt;~~
 - ~~2.5 ein Mitglied sich ungebührlich gegenüber einem Amtsträger des DCBT oder des VDH verhält;~~
 - ~~2.6 ein Mitglied den Vereinsfrieden stört, insbesondere andere Mitglieder beleidigt oder haltlos verdächtigt;~~
 - ~~2.7 ein Mitglied wesentlich falsche Angaben beim An- und Verkauf von Hunden, bei Deckschein-, Zuchtbuch- und Ausstellungsangelegenheiten macht.~~
- ~~3. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des engeren Vorstandes.~~
 - ~~3.1 Vor Beschlussfassung ist das betroffene Mitglied umfassend über die vorliegenden Vorwürfe und Beweismittel zu unterrichten. Ihm ist Gelegenheit zu schriftlicher Stellungnahme von vier Kalenderwochen zu geben.~~
 - ~~3.2 Auf Antrag des Betroffenen erfolgt seine mündliche Anhörung.~~
 - ~~3.3 Vor Beschlussfassung ist ferner dem/der zuständigen Landesgruppenvorsitzenden Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.~~

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

~~3.4 Der Ausschluss wird mit Zugang des schriftlich begründeten Beschlusses an den Betroffenen rechtswirksam.~~

~~3.5 Ein gegen den Ausschluss gerichtetes Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung.~~

~~Der zeitweilige oder dauernde Ausschluss kann erfolgen, wenn in der Person des Mitglieds ein wichtiger Grund vorliegt. Die näheren Einzelheiten sowie das Verfahren sind in § 47 ff. geregelt. Wer Hunde an den kommerziellen Hundehandel oder an Versuchstieranstalten abgibt oder einer Person in Kenntnis ihrer Zugehörigkeit zu dem gemäß § 12 Abs. 1 ausgeschlossenen Personenkreis Gelegenheit zur Nutzung des Zuchtbuchs verschafft, ist auszuschließen.~~

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

III. Mitgliederversammlung

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 20 Allgemeines

Formatiert: Schriftart: Fett

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des DCBT e.V.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl.
3. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied und Ehrenmitglied, soweit Mitgliedschaftsrechte nicht nach § 14 ruhen, eine Stimme; minderjährige Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.
4. Ein Anrecht auf Wahlrecht und somit einer Stimme erhält ein Mitglied erst, wenn es mindestens 1 Jahr Mitglied im DCBT e.V. ist. Ausgenommen sind eingetragene Züchter, diese haben sofort Stimmrecht. Eine Funktion im engeren Vorstand kann ebenfalls erst ab dem ersten Jahr der Vereinszugehörigkeit erlangt werden.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 21 Einberufung

Formatiert: Schriftart: Fett

1. Die Mitgliederversammlung ~~findet sollte~~ in jedem zweiten Jahr in geeigneten Räumlichkeiten an möglichst zentralem Ort ~~(bezogen auf den Mittelpunkt des vereinigten Deutschlands)~~ stattfinden. ~~Der erweiterte engere Vorstand kann Abweichendes beschließen.~~
2. ~~Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung wird auf der Homepage des DCBT e.V. eingestellt. Die Versammlung Sie~~ wird mindestens 2 Monate vorher, unter Angabe des Ortes, der Zeit und der ~~vorläufigen~~ Tagesordnung ~~angekündigt in dem öffentlichen Organ des DCBTs~~ angekündigt. ~~Die Frist beginnt mit dem 1. des Monats der jeweiligen Ausgabe des UR zu laufen.~~
~~Das eigenständige Einsehen und Herunterladen gilt auch als frist- und ordnungsgerechte Zustellung im Sinne dieser Satzung. Mitglieder, die über keinen Internetzugang verfügen, haben das auf Anfrage unverzüglich der~~

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Arial

Geschäftsstelle mitzuteilen. Diesen Mitgliedern wird dann die Einladung nebst Unterlagen per Post zugestellt.

3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den/die 1. Vorsitzende(n) im Verhinderungsfall durch seiner/ihre(n) Stellvertreter(in), bei dessen/deren Verhinderung durch den/die Hauptzuchtwart(in).

§ 22 Anträge

1. Anträge von Mitgliedern zur Mitgliederversammlung kommen nur auf die Tagesordnung, wenn sie spätestens 6 Wochen vor der Versammlung schriftlich und mit einer Begründung versehen beim geschäftsführenden Vorstand des DCBT e.V. abgesandt worden sind. ~~eingegangen sind.~~ Es gilt das Datum des Poststempels.
2. Soweit Anträge fristgerecht vorgelegt werden, sind diese spätestens 18 Kalendertage vor dem Versammlungstermin den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes schriftlich bekannt zu geben.
3. Nur der engere Vorstand kann noch während der Versammlung Dringlichkeitsanträge einbringen. Die Dringlichkeit muss besonders begründet werden. Über deren Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung
4. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die keine Anträge nach Abs. 3 sind und, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt ebenfalls die Mitgliederversammlung. Zur Annahme eines Antrages ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sind Zusatzanträge nur zu den mit der Einladung festgelegten Tagesordnungspunkten zulässig.
5. Anträge auf Änderung der Satzung, der erlassenen Ordnungen und Abwahl eines Vorstandsmitgliedes sind nur zulässig, wenn sie den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind. Die Tagesordnung, soll erläuternde Hinweise zu beabsichtigten Satzungsänderungen, und Änderungen der erlassenen Ordnungen und der beabsichtigten neuen Beitragshöhe enthalten. ~~Anträge auf Änderung der Satzung, der erlassenen Ordnungen und der Beitragshöhe sind nur zulässig, wenn den Mitgliedern mit der Tagesordnung zugleich auch Hinweise auf die beabsichtigten Satzungsänderungen und Änderungen der erlassenen Ordnungen, oder zur beabsichtigten neuen Beitragshöhe bekannt gegeben worden sind.~~
6. Anträge auf Abwahl und auf Auflösung des Vereins sind umfassend zu begründen. Abs. 5 ist entsprechend anzuwenden.

§ 23 Leitung, Durchführung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom/von der 1. Vorsitzenden und bei dessen/deren Verhinderung vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Alle Tagesordnungspunkte sind zu behandeln.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

2. Ist keines der in Abs. 1 genannten Vorstandsmitglieder anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Leiter(in).
3. Bei Wahlen muss die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden.
4. ~~4.~~ Der Ablauf der Mitgliederversammlung bestimmt sich nach der Geschäftsordnung.

Formatiert: Einzug: Hängend: 1,27 cm

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

§ 24 Besondere Zuständigkeit

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Zur besonderen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören:

1. Entgegennahme der Geschäftsberichte und sonstigen Erklärungen
 2. Entgegennahme der Rechnungslegung
 3. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer(innen)
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Wahlen
 - 5.1. des Wahlausschusses, bestehend aus:
 - a) dem/der Vorsitzenden
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) zwei Beisitzer(n)innen
- Der Wahlausschuss wird für die am jeweiligen Versammlungstage durchzuführenden Wahlgänge gewählt.
- 5.2. des Vorstands
 - 5.3. der zwei Kassenprüfer(innen) und ihrer Stellvertreter(innen) Die Amtszeit der Kassenprüfer(innen) beträgt 4 Jahre und endet mit der Wahl der jeweils neuen Amtsträger(innen). Wiederwahl ist nur einmal zulässig.
 - 5.4. Wahl des/der Vertrauensmann(frau) sowie seines/ihrer 1. und 2. Stellvertreters (§ 48).
 6. Änderung der Satzung und in § 4 aufgeführten Ordnungen~~und der Ordnungen,~~
 7. Beschlussfassung über gestellte Anträge,
 8. Festsetzung von Beiträgen und Umlagen,
 - ~~9. Ernennung von Ehrenmitgliedern,~~
 - ~~9.10. Nachträgliche~~ Genehmigung von vorläufigen Anordnungen und Maßnahmen des Vorstandes, die in den Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung fallen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 25 Abstimmung

1. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im **A**llgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der entsprechende Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Eine Änderung des Vereinszwecks im Sinne des § 2 Abs. 2 - 5 kann nur mit Zustimmung von 3/4 aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Abstimmungen erfolgen durch Abgabe des Handzeichens sofern nicht die Satzung etwas anderes vorsieht oder die Mitgliederversammlung etwas anderes beschließt.

§ 26 Versammlungsprotokoll

1. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
2. Beschlüsse zur Änderung der Satzung und der Ordnungen sind mit genauem Wortlaut wiederzugeben, dem VDH ~~und dem erweiterten Vorstand~~ mitzuteilen und ~~im UR~~ mittels neuer Medien (Homepage, Facebook etc.) zu veröffentlichen.
3. Das Versammlungsprotokoll ist vom/von der Versammlungsleiter(in) und vom/von der Protokollführer(in) zu unterzeichnen und ~~dem erweiterten Vorstand vorzulegen~~ mittels neuer Medien (Homepage, Facebook etc.) zu veröffentlichen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 27 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Der gesetzliche, der engere und der erweiterte Vorstand können jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
2. Diese ist ebenfalls einzuberufen, wenn die Einberufung auf Verlangen von 20 von Hundert der Mitglieder, der in gemäß § 37 (1) des Bürgerlichen Gesetzbuches, festgeschriebenen Minderheit, schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
3. Die Einberufung erfolgt spätestens 3 Wochen vor der Versammlung (~~Poststempel~~) unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung sowie ggf. des schriftlichen Einberufungsantrages der Mitglieder mittels neuer Medien (Homepage, Facebook, Email etc.). Mitglieder ohne Internet-Anschluss und ohne Email erhalten die Einladung per Post.
4. Im Übrigen gelten die §§ 20 - 26 der Satzung entsprechend.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

IV. Der Vorstand

§ 28 Gesetzlicher Vorstand (§ 26 BGB) Vertretungsbefugnis

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

1. Der gesetzliche Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus:
 - 1.1. dem/der 1. Vorsitzenden
 - 1.2. dem/der 2. (stellvertretenden) Vorsitzenden
2. Der gesetzliche Vorstand vertritt den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Jedes Vorstandsmitglied ist für sich allein vertretungsbefugt.
3. Im Innenverhältnis darf hierbei der/die 2. Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der 1. Vorsitzenden handeln.

§ 29 Der engere Vorstand

1. Vorstand im Sinne dieser Satzung ist der engere Vorstand, soweit nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Vorstand besteht aus:
 - 2.1. dem/der 1. Vorsitzenden
 - 2.2. dem/der 2. (stellvertretenden) Vorsitzenden
 - 2.3. dem/der Hauptzuchtwart(in)
3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom/von der Vorsitzenden, bei dessen /deren Verhinderung von dem/der nach § 28 Abs. 3 zuständigen Vertreter(in), schriftlich, fernmündliche oder telegraphisch einberufen werden. In diesem Fall ist eine Einberufungsfrist von 3 Tagen einzuhalten.
Einzuladen sind jeweils auch die die Aufgaben des Geschäftsbereiches und Zuchtbuchwesens wahrzunehmenden Funktionsträgerär(innen). Diese haben, sofern ihre Aufgabenbereiche thematisch betroffen sind, Stimmrecht. Zu allen anderen Fragen nehmen sie beratend Stellung.
4. Der Vorstand kann jedoch auch nach schriftlicher und fernmündlicher Verständigung Beschlüsse fassen, falls kein Vorstandsmitglied ausdrücklich Erörterung und Beschlussfassung auf einer Vorstandssitzung beantragt.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der alle Beschlüsse wortgetreu festzuhalten sind. Die Niederschrift hat zudem Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer und das jeweilige Abstimmungs-ergebnis zu enthalten. Bei schriftlicher oder fernmündlicher Abstimmung ist das Ergebnis durch den 1. Vorsitzenden/die 1. Vorsitzende in einer Niederschrift festzuhalten, in der ebenfalls festgestellt wird, dass alle Mitglieder mit der Abstimmungsweise einverstanden sind.

§ 30 Aufgaben des engeren Vorstandes

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Deutscher Club für Bullterrier e.V.

Der Vorstand führt die Geschäfte des DCBT; er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Die Mitglieder des engeren Vorstandes haben Rede- und Stimmrecht in allen Kommissionen, Ausschüssen und Gremien des Clubs, ferner in den Mitgliederversammlungen der Landesgruppen.

Der engere Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
2. Ausübung der Straf- und Disziplinalgewalt des DCBT e.V.; ~~dies insbesondere durch:~~
 - ~~2.1 — Aufnahme und Streichung von Mitgliedern~~
 - ~~2.2 — Ausschluss von Mitgliedern~~
 - ~~2.3 — Verhängung von Zuchtverbot und Zuchtsperre (befristet oder dauernd) nach Beratung im Zuchtausschuss~~
 - ~~2.4 — Verhängung von befristeten oder dauerndem Verbot der Tätigkeit als Zuchtrichter(innen), i. V. m. der Zuchtrichterordnung~~
 - ~~2.5 — Verhängung von befristetem und unbefristetem Verbot zur Teilnahme an Veranstaltungen~~
 - ~~2.6 — Verhängung von folgenden Vereinsstrafen:~~
 - ~~a) — Geldbuße bis DM 5.000,00~~
 - ~~b) — Verwarnung~~
 - ~~c) — Verweis.~~
3. Ernennung und Abberufung von Spezialzuchtrichter(n)innen und Zuchtwart(en)innen i. V. m. Zuchtrichterordnung und Zuchtwarteordnung.
4. Wahrnehmung der Aufsicht über die Landesgruppen.
5. Unterrichtung der Landesgruppen, sowie Pflege der Verbindung mit den Landesgruppen nebst Förderung des Zusammenhalts der Landesgruppen
6. Einberufung von Kommissionen und Ausschüssen.
7. Bestellung eine(s)r Verantwortlichen für den Geschäftsbereich.
8. Bestellung eine(s)r Verantwortlichen für den Bereich der Zuchtbuchstelle.
- ~~9. Bestellung eine(s)r Pressewart(es)in-~~
- ~~910. dem/der Echoredakteur(in) Bestellung einer(s) r verantwortlichen Redakteur(s)in für das "ECHO"~~
140. Bestellung eine(s)r Verantwortlichen für den Bereich der Welpenvermittlung. Folgende Einzelaufgaben sind direkt zugeordnet:
 1. und 2. Vorsitzende(r) überwachen nebeneinander den ihnen unterstellten Geschäftsbereich, der / die Hauptzuchtwart(in) den Bereich der Zuchtbuchstelle. Sie sind der Mitgliederversammlung gegenüber uneingeschränkt für die Funktionalität dieser Bereiche, z. B. durch

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Rechnungslegung und Gewährung von Einsichtnahmen durch die Kassenprüfer(innen), verantwortlich.

§ 31 Vorläufige Anordnungen und Maßnahmen

1. Der Vorstand ist befugt, vorläufige Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die der Mitgliederversammlung obliegen. Hierzu gehören u. a. ~~notwendige Änderungen der Zucht- und Zuchtrichterordnung nach vorheriger Anhörung der zuständigen Einrichtungen, Kommissionen und Ausschüsse und nach deren Zustimmung.~~ Entsprechendes gilt, soweit Angleichungen an die VDH - Satzung ~~und VDH-Ordnungen nach § 1 Abs. 3 der Satzung~~ soweit erforderlich sind.
2. Die vorläufigen Maßnahmen und Anordnungen bedürfen zu ihrer endgültigen Wirksamkeit der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung.
3. Vom Vorstand beschlossene, vorläufige Änderungen ~~der vorgenannten Ordnungen~~ sind unverzüglich ~~in dem öffentlichen Organ des DCBT den Mitgliedern wie auch dem VDH bekannt zu geben~~ mittels neuer Medien (Homepage, Facebook etc.) zu veröffentlichen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 32 Der erweiterte Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus:
 - 1.1. dem engeren Vorstand
 - 1.2. dem Zuchtrichterobmann/der Zuchtrichterobfrau
 - 1.3. ~~dem/der~~ Landesgruppenleiter(n) innenvorsitzenden
 - ~~1.4. dem/der Pressewart(in)~~
 - 1.4.5. dem/der Echoredakteur(in) (1.4 ~~und 1.5~~ haben für den jeweiligen Fachbereich eine beratende Stimme)
2. Die Sitzungen des erweiterten Vorstandes ~~sind mindestens einmal jährlich durchzuführen sollten vor jeder Mitgliederversammlung oder bei Bedarf in jedem zweiten Jahr durchgeführt werden. Dazwischen können bei Beschlussnotwendigkeit auch protokollierte, fernmündliche und gesicherte Telefonkonferenzen vom engeren Vorstand angesetzt werden.~~
3. ~~Über~~ die erweiterte Vorstandssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die Ort, Zeit der Vorstandssitzung, Zahl der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss.
4. Der erweiterte Vorstand hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Angelegenheiten der Vereinsführung zu beraten, insbesondere wirkt er in den von der Zuchtordnung, der Zuchtrichterordnung und sonstigen Ordnungen vorgesehenen Fällen mit und fasst ggfs. die erforderlichen Beschlüsse. Er ist zuständig für die Bildung, Einteilung und Auflösung der Landesgruppen nach Maßgabe des § 41 dieser Satzung.
5. § 29 Abs. 6 findet entsprechend Anwendung.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

V. Weitere Ämter und Einrichtungen des Clubs

§ 33 Zuchtausschuss

1. Der Zuchtausschuss ist ein in Fragen der Zucht besonders sachverständiges Gremium und berät Organe und Mitglieder des DCBT e.V. in züchterischen Fragen. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Erarbeitung und der Unterbreitung von Vorschlägen zur Zuchtrichtung, wie auch zur Verbesserung der Zucht. Der Zuchtausschuss ist berechtigt interne wie externe Berater hinzuzuziehen. Der Zuchtausschuss beschließt über alle die Zucht betreffenden Gebühren in der Zuchtgebührenordnung.
2. Der Zuchtausschuss besteht aus:
 - 2.1. dem/der (Vorsitzende(r)) Hauptzuchtwart(in)
 - 2.2. dem/der Zuchtbuchführer(in)
 - 2.3. dem/ der Richterobmann/Richterobfrau
 - 2.4. den/die den in den Landesgruppen gewählten Zuchtwart(en)innen. ~~Bis zur Nachwahl bleibt der Platz eine(s)r ausgeschiedenen LG-Zuchtwart(es)in im Ausschuss unbesetzt.~~
3. Der Zuchtausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~die Hälfte seinerzehn~~ Mitglieder anwesend istsind.
4. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 34 Zuchtbuchstelle

1. Der DCBT e.V. unterhält eine Zuchtbuchstelle, die dem/der _____ Hauptzuchtwart(in) direkt unterstellt ist.
2. Die Aufgaben der Zuchtbuchstelle nimmt der/die Zuchtbuchführer(in) wahr.
3. Der/die Zuchtbuchführer(in) führt das Zuchtbuch und das Anhangregister nach den "Regeln für die einheitlich ausgerichtete Zuchtbuchführung des VDH e.V." und gibt das Zuchtbuch 2jährig in gedruckter Form heraus.
4. Die Aufgaben der Zuchtbuchstelle werden im Übrigen in der Zuchtordnung in einzelnen geregelt.
5. Die Zuchtbuchstelle erhebt für ihre Leistungen Gebühren. Einzelheiten sind in der ZuchtGebührenordnung geregelt.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

§ 35 Geschäftsstelle

1. Der DCBT e.V. unterhält eine Geschäftsstelle, die dem/der 1. und 2. Vorsitzenden aufgabenmäßig direkt angegliedert ist.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

2. Die Aufgaben der Geschäftsstelle nimmt der/die Geschäftsstellenleiter(in) wahr.
3. Ihm/ihr obliegt die verwaltungsmäßige Erledigung der laufenden Geschäfte des Clubs; er/sie registriert und bewahrt alle Geschäftsunterlagen auf, welche bindende, insbesondere finanzielle Verpflichtungen (diese Unterlagen sind vom/von der 1. oder 2. Vorsitzenden jeweils abzuzeichnen) für den DCBT e.V. enthalten.
4. Im Rahmen der Geschäftsführung sind alle Protokolle aller Organe, Einrichtungen und Gliederungen sowie aller Arbeitskreise zu sammeln.

§ 36 Zuchtrichterkommission

1. Der Zuchtrichterkommission obliegt die Ausbildung, Schulung und Prüfung der Zuchtrichteranwärter im Zusammenwirken mit dem Vorstand und dem VDH e.V.
2. Die Zuchtrichterkommission besteht aus:
 - 2.1. dem/der Vorsitzenden (Richterobmann/frau) und
 - 2.2. ~~zweieinem~~ Beisitzer(n)innen/er Stellvertreter(in)
 - 2.3. einem Vertreter des engeren
3. Vorsitzende(r) und ~~BeisitzerStellvertreter~~(innen) müssen im Besitz eines gültigen VDH-Richterausweises sein.
4. Die Richter(innen), die Mitglied im DCBT e.V. sind, wählen aus ihrer Mitte den/die Richterobmann/frau und ~~die Beisitzer(innen)Stellvertreter(in)~~. Der/die Richterobmann/-frau und die Beisitzer/-Stellvertreter(in)nnen müssen durch den engeren Vorstand bestätigt werden. Der engere Vorstand kann den/die Richterobmann/-frau und die Bersitzer/-Stellvertreter(innen) abberufen.
5. Die Amtszeit der Richterkommission beträgt 4 Jahre.
~~Deutscher Club für Bullterrier e.V.~~
6. Sitzungen der Zuchtrichterkommission können nur stattfinden, wenn mindestens ein Teilnehmer aus dem engeren Vorstand teilnimmt. Die Termine sind vorab mit dem engeren Vorstand abzustimmen.

§ 37 Hauptzuchtwart(in)

Dem/der Hauptzuchtwart(in) obliegt die Ausbildung und ggf. die Prüfung der Zuchtwart(e)innen. Er/sie ist ~~in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landesgruppenvorsitzend(en)innen~~ zuständig für die Kontrolle und Koordinierung der Arbeit der Zuchtwart(e)innen.

Der/die Hauptzuchtwart(in) ist Vorsitzende(r) des Zuchtausschusses. Er/sie führt jährliche Schulungen ~~der Landesgruppenzuchtwart(e)innen~~ und

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Züchtertreffen durch. Unabhängig davon ist im Bedarfsfall mindestens einmal jährlich ein Seminar für Anfangszüchter abzuhalten!

Der/die Hauptzuchtwart(in) hat besondere Verantwortung für die Kontrolle der Zucht und die Einhaltung der Zuchtbestimmungen.

VI. Wahlen zum Vorstand

§ 38 Allgemeines

1. In den Vorstand des DCBT e.V. können nur geschäftsfähige Mitglieder des Vereins gewählt werden, die nicht einem anderen, dieselben Hunderassen betreuenden, Verein angehören. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre und endet mit dem Amtsbeginn des neugewählten Vorstandes. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, besetzt dieser das freigesetzte Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch neu. Die nächste Mitgliederversammlung wählt sodann (mit einfacher Mehrheit) das Ersatzmitglied für den Rest der laufenden Amtszeit.

§ 39 Wahlmodus

1. Die Wahl zum Vorstand erfolgt als **G**geheime Wahl. Die übrigen Amtsträger können per Handzeichen gewählt werden, soweit die Mitgliederversammlung nicht mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ein anderes Verfahren beschließt. Die Mitglieder des Vorstands sind einzeln und mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Nach 2 ergebnislosen Wahlgängen reicht im dritten Durchgang die relative Stimmenmehrheit.
2. Die Wahl wird durchgeführt und beaufsichtigt von einem Wahlausschuss (§ 24 Nr. 5.1). Der/die Wahlleiter(in) ermittelt vor Wahlbeginn die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
3. Wahlvorschläge sind nachfolgend an den/die Vorsitzende(n) des Wahlausschusses zu richten. Diese(r) befragt die für das Amt vorgeschlagenen Kandidaten um ihre Zustimmung für die Kandidatur. Jedem stimmberechtigten Mitglied wird pro Wahlgang ein Stimmzettel ausgehändigt der im Falle der Wahlteilnahme mit dem Namen des/der Bewerber(s)in auszufertigen ist. Der Stimmzettel darf keine Unterschrift des Wählers oder sonstige schriftliche Kennzeichnung bzw. Bemerkungen enthalten, da er sonst seine Gültigkeit verliert. Alsdann werden die Stimmzettel, für Einblicke verschlossen, nach jedem Wahlgang eingesammelt und dem/der Wahlleiter(in) zur Auswertung übergeben. Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses der Mitgliederversammlung bekannt. Das Wahlergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten (siehe § 26 Abs. 4).
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode aus, so kann dieser Posten für den Rest der Amtszeit vom Vorstand kommissarisch durch ein volljähriges Vereinsmitglied besetzt werden (Kooptation), was durch

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Arial

die nächste Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Scheidet auch das 2. Mitglied des gesetzlichen Vorstandes aus, so ist von einem im Vereinsregister noch eingetragenen Vorstandsmitglied eine außerordentliche Mitgliederversammlung zwecks Neuwahl einzuberufen

45. Der Vorstand hat das Recht, jederzeit vor Ablauf seiner Amtszeit Neuwahlen zu beschließen. Jede Neuwahl betrifft den engeren Vorstand insgesamt.

VII. Landesgruppen

§ 40 Stellung und Aufgaben der Landesgruppen

Die Landesgruppen sind unselbständige, nicht rechtsfähige Untergliederungen des DCBT e.V.. Sie sind der Satzung und den Ordnungen des DCBT e.V. verpflichtet und an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung des DCBT e.V. sowie dessen Vorstandes gebunden. Aufgabe der Landesgruppen ist es (in Abstimmung mit dem Vorstand), die planmäßige Zucht der in § 2.1 bezeichneten Rassen im Sinne des DCBT e.V. durch möglichst umfassende Betreuung der Mitglieder und in möglichst enger Zusammenarbeit mit diesen zu verwirklichen. Die Landesgruppen können zur Durchführung von ~~Ausstellungen~~~~Zuchtveranstaltungen~~ ermächtigt werden.

§ 41 Grenzen der Landesgruppen

Die regionale Abgrenzung einer Landesgruppe wird vom erweiterten Vorstand festgelegt. Die Grenzen einer Landesgruppe müssen nicht mit den Grenzen eines Bundeslandes übereinstimmen.

Durch Beschluss des erweiterten Vorstandes können Landesgruppen gebildet, in ihren Grenzen festgelegt und auch aufgelöst werden. So gebildete Landesgruppen führen den vom erweiterten Vorstand festgelegten Namen.

§ 42 Mitglieder der Landesgruppen

Jedes Mitglied gehört der Landesgruppe an, in deren Grenzen es seinen 1. Wohnsitz hat.

§ 43 Finanzen

Für die Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben erhalten die Landesgruppen ~~auf Antrag vom engeren Vorstand finanzielle Mittel. für jedes in ihrem Gebiet wohnende Vereinsmitglied einen jährlich en Anteil des Mitgliedsbeitrages dessen Höhe vom Vorstand festgelegt wird. Die Zuweisungen erfolgen nur für Mitglieder, deren Jahresbeitrag beim Verein eingegangen ist.~~

Die Landesgruppen entscheiden selbständig und eigenverantwortlich über die ~~satzungsgemäße zweckmäßige~~ Verwendung ihrer ~~selbsterwirtschafteten~~ finanziellen Mittel. ~~Hierfür richtet der DCBT für jede Landesgruppe ein eigenes Bankkonto oder ein Sparbuch Vorort ein. Die Landesgruppen verwalten ihr~~

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Bankkonto/Sparbuch eigenverantwortlich, jedoch hat der engere Vorstand ein Sichtsrecht auf die Bankkonten der einzelnen Landesgruppen. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, Überschüsse anzuhäufen.

Die Landesgruppen sind verpflichtet, dem engeren Vorstand des DCBT e.V. gegenüber, auf dessen Aufforderung hin, jederzeit die Landeskasse offen zu legen. Im Falle der Auflösung oder der Grenzänderung bestimmt der erweiterte Vorstand die Verteilung vorhandener Geldmittel.

§ 44 Organisation der Landesgruppen

Die Landesgruppen halten mindestens sollten zweieinmal in jedem Jahr eine Mitgliederversammlung, aber mindestens jedes 2. Jahr abhalten.

Diese wählt alle 4 Jahre und nicht in Personalunion den Landesgruppenvorstand, bestehend aus:

- dem/der Landesgruppenvorsitzenden
- auf Wunsch eine(m)r 2. Vorsitzenden
- dem/der Landesgruppenzuchtwart(in)
- dem/der Landesgruppenkassenwart(in) soweit die Landesgruppe über eine eigene -Kasse bzw. ein eigenes Bankkonto verfügt

Dieser benennt auf der Grundlage der Zuchtwarteordnung zusätzlich bis zu 2 Zuchtwartehelfer(innen).

Weiterhin wählt die Versammlung zwei Kassenprüfer(innen) soweit eine eigene Landesgruppenkasse bzw. Bankkonto vorhanden ist.

Für die Wahlen der Amtsträger(innen) gelten die Vorschriften des § 24 Ziff. 5, sowie der §§ 25, 38 und 39 entsprechend. Die Mitglieder des Landesgruppenvorstandes werden durch den Vorstand des Vereins bestätigt. Erst nach Vorliegen dieser Bestätigung sind sie zu wirksamem Handeln befugt. Die Wahlen haben in demselben Jahr stattzufinden, in dem der Vereinsvorstand gewählt wird.

Die Landesgruppenversammlung kann Amtsträger(innen) abberufen, wenn die Tagesordnung dieses vorsieht. Amtsträger(innen) der Landesgruppen können nach Beratung im erweiterten Vorstand und mit dessen Zustimmung bei Verstößen gegen die Satzung oder Ordnungen des Vereins durch den engeren Vorstand abberufen werden. Dieses ist sofort im UR mittels neuer Medien (Homepage, Facebook etc.) zu veröffentlichen. Unverzüglich nach erfolgter Abberufung ist eine außerordentliche Landesgruppenversammlung zum Zweck von Neuwahlen anzuberaumen.

§ 45 Mitgliederversammlung der Landesgruppen

Die Landesgruppen Mitgliederversammlung wird vom/von der Landesgruppen-vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Verhinderung, von dem ihn stellvertretenden Landesgruppenvorstandsmitglied einberufen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm, Erste Zeile: 0 cm

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Aufgaben der Landesgruppen Mitgliederversammlung sind:

- Entgegennahme der Geschäftsberichte
- Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer(in) soweit eine eigene Landesgruppenkasse bzw. Bankkonto/Sparbuch vorhanden ist.
- Entlastung des Landesgruppen Vorstandes
- Wahlen
- Beschlussfassung über gestellte Anträge.

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,34 cm

Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen. §§ 20 ff. sind außer § 20 Abs. 4 entsprechend anzuwenden.

Darüber hinaus gelten die Vorschriften des § 29 Abs. 3 - 6 sinngemäß.

§ 46 Außerordentliche Landesgruppen Mitgliederversammlung

Formatiert ... [1]

§ 45 –gilt entsprechend zur Einladungsform und –frist –Ebenso gelten die Vorschriften des § 27. Ausgenommen kurzfristige Meetings zur Besprechung von Ausstellungen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm

VIII. Disziplinarangelegenheiten

Formatiert ... [2]

§ 47 Vereinsstrafen

Formatiert: Schriftart: Fett

1. Vereinsstrafen sind:

Formatiert ... [3]

1.1 Einfacher oder strenger Verweis

Formatiert: Schriftart: Fett

1.2 Geldbuße von € 50,00 bis € 5.000,00

Formatiert ... [4]

1.3 Amtsenthebung

Formatiert: Schriftart: Arial

1.4 Aberkennung der Befugnis zur Bekleidung eines bestimmten Vereinsamtes

Formatiert ... [5]

1.5 Zeitweiliger oder dauernder Ausschluss. Bei Zuchtverstößen können ferner

Formatiert: Schriftart: Arial

die in der Zuchtordnung, bei Verstößen in Zusammenhang mit dem Besuch oder der Teilnahme an Ausstellungen die in der Ausstellungsordnung vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Zuchtrichter unterliegen außerdem den Disziplinarbestimmungen der Zuchtrichterordnung, insbesondere der VDH-Zuchtrichterordnung. Die Bemessung einer Geldbuße darf auch das Ziel verfolgen, den Gewinn aus vorsätzlichen Zuchtverstößen abzuschöpfen. Auf Amtsenthebung kann auch neben einer Vereinsstrafe nach Ziffer 1.1. bis 1.4. erkannt werden.

Formatiert ... [6]

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [7]

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [8]

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [9]

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

2. Vereinsstrafen können auf Antrag eines jeden Mitglieds verhängt werden. Anträge von Außenstehenden werden nur berücksichtigt, wenn sie von einem Vereinsmitglied im eigenen Namen eingebracht werden. Der Antrag braucht keinen Strafvorschlag zu enthalten.

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [10]

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

3. Vereinsstrafen kommen insbesondere bei folgenden Verstößen in Betracht, wobei in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen auf Ausschluss erkannt werden kann:

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [11]

Formatiert: Schriftart: Arial

- 3.1 Bei schuldhaften Verstößen gegen Satzung oder Ordnungen der DCBT e.V., vereinschädigenden Verhalten.
- 3.2 Bei schuldhafter Schädigung der Interessen und des Ansehens des DCBT e.V.:
- 3.3 Bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und die Mindesthaltungsbedingungen;
- 3.4 Bei Täuschung der Organe der DCBT e.V., wozu auch Eingriffe am Hund gehören, die über dessen natürliche Beschaffenheit und Anlage hinwegtäuschen sollen.
- 3.5 Bei unsportlichem und vereinswidrigen Verhalten; hierzu gehören u.a. ungebührliches Verhalten gegenüber einem Amtsträger und/oder Züchter, erhebliche Beleidigung oder haltlose Verdächtigung eines Mitglieds, beharrliche Störung des Vereinsfriedens;
- 3.6 Bei wiederholt unehrenhaften Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben (auch in einem anderen dem VDH e.V., angeschlossenen Rassehundezuchtverein) in unmittelbarem Zusammenhang steht;
- 3.7 Bei wissentlich falschen Angaben in Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Hunden, bei Deckschein-, Zuchtbuch- und Ausstellungsangelegenheiten:
1. — Ein Mitglied, welches sich eine der in § 19 genannten Verfehlung zuschulden kommen lässt oder in anderer Weise gegen Satzung und /oder Ordnungen des DCBT verstößt, kann in minderschweren Fällen statt des Vereinsausschlusses mit folgenden Vereinsstrafen belegt werden:
- 1.1. — Verweis
- 1.2. — Verwarnung
- 1.3. — Geldbuße bis **DM 5.000,00** EUR 2.500,00
2. — Daneben und auch allein können gegen ein Mitglied ein Zuchtverbot sowie eine dauernde oder befristete Zuchtbuchsperrung ausgesprochen werden, wenn es den Zuchtbestimmungen zuwider gehandelt hat. Diese Maßnahmen bedürfen der vorhergehenden Beratung im erweiterten Vorstand.
3. — Gegen ein als Zuchtrichter(in) des DCBT zugelassenes Mitglied kann ein befristetes oder dauerndes Verbot der Tätigkeit als Zuchtrichter(in) ausgesprochen werden, wenn das Mitglied den besonderen Anforderungen an sein persönliches Verhalten im DCBT wie auch im privaten Leben zuwider handelt oder sich eine der in § 19 genannten Verfehlungen zu schulden zu schulden kommen lässt oder in anderer Weise gegen Satzung und Ordnungen des DCBT verstößt.
4. — Der engere Vorstand ist berechtigt befristetes und unbefristetes Ausstellungsverbot zu erteilen. Die Maßnahmen gelten auch gegenüber Nichtmitgliedern.
5. — Zuständig für die Verhängung der vorstehend zu 1. — 3. genannten Vereinsstrafen / Disziplinarmaßnahmen ist der engere Vorstand; bei Maßnahmen nach Abs. 3 unter Hinzuziehung des/der Richterobmannes/frau. Zum Verfahren gelten die Vorschriften des § 19 Abs. 3.1 bis 3.5 entsprechend.

§ 48 Organe der Vereinsgerichtbarkeit und Verfahren Güteverfahren

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Organe der Vereinsgerichtsbarkeit sind:

1. Der engere Vorstand. Der engere Vorstand ist für alle Vereinsstrafen im Sinne des § 47 zuständig. Ist ein Mitglied des engeren Vorstands betroffen, nimmt es an der Beschlussfassung nicht teil. Ist in einem derartigen Fall ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss aus dem DCBT e.V., oder die Entfernung aus dem Vereinsamt zu erwarten, hat der engere Vorstand die Sache an den erweiterten Vorstand abzugeben. Die Abgabe der Sache kann im schriftlichen Verfahren erfolgen. Der erweiterte Vorstand ist an die Auffassung des engeren Vorstands nicht gebunden.
2. Der erweiterte Vorstand. Der erweiterte Vorstand wird bei Verhängung schwerer Vereinsstrafen in Sinne des vorstehenden Absatzes gegen Mitglieder des engeren Vorstands tätig. Das betreffende Mitglied ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.
3. Die Mitgliederversammlung. Eine Entscheidung auf zeitweiligen oder dauernden Ausschluss oder die Amtsenthebung einer Person, die von der Mitgliederversammlung gewählt wurde, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Ist ein Abwarten der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung untunlich, ist der erweiterte Vorstand berechtigt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wobei er auch andere aktuelle Themen auf die Tagesordnung setzen darf.
4. Das VDH-Verbandsgericht. Bei Nichtbestehen eines Ehrenrates oder Funktionsunfähigkeit infolge Ausfalls mehrerer seiner Mitglieder oder mangels einer rechtserfahrenen Person ist das VDH-Verbandsgericht für Einsprüche gegen eine Vereinsstrafe zuständig. Ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen, kann das Verbandsgericht erst nach Entscheidung der Mitgliederversammlung angerufen werden. Das Verfahren richtet sich nach der VDH-Verbandsgerichtsordnung, die Bestandteil der Ordnungen des DCBT e.V. ist.
5. Die Disziplinentatscheidung ist dem betroffenen Mitglied per Einschreiben/Einwurf mitzuteilen, wobei es über die Möglichkeit des Einspruchs und die Folgen einer verspäteten Einspruchseinlegung oder verspäteten Zahlung des Kostenvorschusses zu belehren ist.
6. Gegen einen einfachen Verweis ist ein Einspruch nicht möglich.
7. Einsprüche an das VDH-Verbandsgericht sind ebenfalls binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Zugang der Entscheidung bei der VDH-Geschäftsstelle, Westfalendamm 174, 44141 Dortmund einzulegen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss in Höhe von z.Zt. 500.- EURO zu entrichten. Wird die Frist zur Einspruchseinlegung oder Zahlung des Kostenvorschusses versäumt, wird das Mitglied so behandelt, als habe es die Vereinsstrafe anerkannt.
8. Gegen eine Entscheidung des VDH-Verbandsgerichts kann binnen eines Monats nach Zugang der Entscheidung Klage bei dem für den DCBT zuständigen Gericht eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Klage unzulässig und die Entscheidung unanfechtbar.
9. Unanfechtbare bzw. rechtskräftige Disziplinentatscheidungen können vom Vorstand in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden, wobei die Namen der Beteiligten aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind.

Die schriftlich abgefasste Entscheidung des Vorstandes ist mit der Zustellung

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [12]

Formatiert: Schriftart: Arial

Formatiert ... [13]

Formatiert ... [14]

Formatiert ... [15]

Formatiert ... [16]

Formatiert ... [17]

Formatiert ... [18]

Formatiert ... [19]

~~an den Betroffenen gleichzeitig an den/die Vertrauensmann/frau zuzustellen. Diese(r) soll die Beteiligten hören und auf eine gütliche Beilegung der Angelegenheit hinwirken. Hierzu kann er den Beteiligten einen Vorschlag zur gütlichen Beilegung der Angelegenheit unterbreiten. Die Einschaltung des/der Vertrauensmannes/frau hat keine aufschiebende Wirkung. Der/die Vertrauensmann/frau sowie ein(e) 1. und 2. Vertreter(in) werden mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung auf Dauer von 4 Jahren gewählt.~~

§ 49 Aufhebung der aufschiebenden Wirkung eines Einspruchs

~~Der Einspruch gegen eine Disziplinarstrafe hat aufschiebende Wirkung. Der engere oder der erweiterte Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung in Fällen des § 48 Abs. 3 kann beschließen, dass für die Dauer des Einspruchsverfahrens gegen einen Ausschluss sämtliche oder einzelne Mitgliedsrechte ab Zustellung der Strafentscheidung suspendiert werden. Das gleiche gilt für Ehrenamtsenthebungen. Eine derartige Entscheidung kann nur aus wichtigen Gründen, beispielsweise bei schwerwiegenden Zuchtverstößen oder zur Abwehr einer Gefahr für den Verein verhängt werden und bedarf eines gesonderten Beschlusses mit Begründung. Der Vorsitzende des VDH-Verbandsgerichts kann die aufschiebende Wirkung wiederherstellen.~~

Rechtsmittel

- ~~1. — Gegen eine vom Vorstand verhängte Vereinsstrafe / Disziplinarmaßnahme kann das betroffene Mitglied Berufung zum VDH-Ehrenrat einlegen oder das ordentliche Gericht anrufen. Die Berufung zum VDH wie auch die Anrufung des ordentlichen Gerichts haben keine aufschiebende Wirkung.~~
- ~~2. — Berufungsgericht ist der VDH-Ehrenrat oder ein ordentliches Gericht.~~
- ~~3. — Das Berufungsverfahren vor dem VDH-Ehrenrat richtet sich nach der VDH-Ehrenrats-Ordnung, die insoweit Gegenstand dieser Satzung ist.~~
- ~~4. — Die Berufung wie auch die Anrufung des ordentlichen Gerichts sind innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlich abgefassten Entscheidung einzulegen.~~
- ~~5. — Zulässigkeitsvoraussetzung für die Anrufung des VDH-Ehrenrats ist in jedem Fall der Nachweis der Zahlung eines Kostenvorschusses innerhalb der vorgenannten Berufungsfrist, welcher der Höhe nach durch die VDH-Satzung bestimmt wird und derzeit **DM 500,00** EUR 250,00 beträgt.~~

§ 50 Publizierung von Vereinsstrafen / Disziplinarmaßnahmen

~~Der DCBT e.V. ist verpflichtet, die Verhängung von Vereinsstrafen-/ Disziplinarmaßnahmen im öffentlichen Cluborgan des DCBT e.V. anonymisiert zu veröffentlichen.~~

IX. Vereinsvermögen

§ 51 Verwaltung

- ~~1. Das Vereinsvermögen wird von den Vereinsvorsitzend(en)innen verwaltet.~~

- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Schriftart: Arial, Fett
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Schriftart: Arial
- Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm

- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Einzug: Links: 1,24 cm, Erste Zeile: 0 cm
- Formatiert: Einzug: Links: 1,24 cm, Hängend: 0,03 cm

- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

2. Die Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens trifft der Vorstand, soweit die Mitgliederversammlung nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber zur Rechenschaft über die Verwendung des Vereinsvermögens verpflichtet.
- 2.1 Dem/der 1. und 2. Vorsitzenden werden monatlich Aufwandsentschädigungen in Höhe von je ~~DM 200,00~~ EUR 100,00 und dem/der Hauptzuchtwart(innen) von ~~DM 100,00~~ EUR 5100,00 gewährt.
- 2.2 Aufwandsentschädigungen für die Bereiche Geschäftsstelle und Zuchtbuchstelle werden vom Vorstand angemessen bewilligt.
- 2.3 Aufwandsentschädigungen für den Bereich der "Echo" - Verwaltung werden vom Vorstand angemessen bewilligt. ~~Diese Mittel sind aus den Verkaufserlösen des Echos zu beziehen.~~
3. Die Vorsitzenden sind verpflichtet, den Vorstand jederzeit, und den erweiterten Vorstand auf Anfrage, über den Stand des Vermögens zu unterrichten. Der Vorstand hat der/die Geschäftsstellenleiter(in) bei allen finanziellen Angelegenheiten vorher zu hören.
4. Der Vorstand ist bei seinen Ausgaben an die Grundsätze der Sparsamkeit und der Ausgeglichenheit des Haushalts gebunden. Im Übrigen können Einschränkungen seiner Verfügungs- und Vertretungsmacht nur durch Änderung dieser Satzung erfolgen.

§ 52 Kassenprüfung

1. Die Kassenführung des Vereins ist nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer(innen) zu prüfen. Die Prüfung erfasst auch die Einhaltung evtl. bestehender Bilanzierungspflichten nach dem Steuerrecht.
2. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das von den Kassenprüfer(inne)n zu unterschreiben und in der Mitgliederversammlung bekannt zugeben ist. Zusammen mit dem sachlich richtigen Versammlungsprotokoll ist dieses Protokoll der Kassenprüfer(innen) dem erweiterten Vorstand zur Kenntnis zu geben.

X. Schlussbestimmungen

§ 53 Auflösung

1. Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so hat der Vorstand die laufenden Geschäfte zu beenden.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt zugleich mit einfacher Stimmenmehrheit die Verwendung des Vereinsvermögens. Dieses muss entweder weder einem gemein-nützig anerkannten Tierschutzverein oder einer anderen als gemeinnützig anerkannten kynologischen Organisation - die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes vorausgesetzt - zufließen.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Deutscher Club für Bullterrier e.V.

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung wurde beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20. Oktober 1996 in Dortmund und letztmalig geändert durch eine Novelle auf der Mitgliederversammlung am 08.11.1998 in Eisenach.

gez. Horst von Kralik, 1. Vorsitzender

Die letzte Änderung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.12.2010 in Oer-Erkenschwick beschlossen.
Stand 05.12.2010

gez. Daniela Dobmeier, 1. Vorsitzende DCBT e.V.

Die letzte Änderung der Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.06.2013 in Heimbuchenthal beschlossen.
Stand 30.06.2013

gez. Daniela Dobmeier, 1. Vorsitzende DCBT e.V.

Die Änderung der Satzung vom 30.06.2013 wurde auf der Mitgliederversammlung 2015 zurückgenommen.

Die letzte Änderung dieser Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.10.2017 in Diemelstadt beschlossen.

gez.

Seite 24: [1] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:05:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Fett

Seite 24: [1] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:05:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Fett

Seite 24: [2] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:06:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Fett

Seite 24: [2] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:06:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Fett

Seite 24: [3] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:06:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Fett

Seite 24: [3] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:06:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Fett

Seite 24: [4] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [4] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [5] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [5] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [6] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [6] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [7] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [7] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [8] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [8] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [8] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [9] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
---------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [10] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [11] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [11] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [11] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 24: [11] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:21:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [12] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [13] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [14] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [15] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [15] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [15] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [15] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [15] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [16] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [16] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [17] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [18] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [18] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [18] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [18] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [18] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [19] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Seite 26: [19] Formatiert	Admin	23.10.2017 00:20:00
----------------------------------	--------------	----------------------------

Schriftart: Arial

Schriftart: Arial

Schriftart: Arial